

Finanzierung eines *talentCAMPus* mit begleitender Elternbildung

Der *talentCAMPus* ist ein **ganztägiges (mind. 8 UE) Ferienbildungsprogramm von ein- oder mehrwöchiger Dauer für 10- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche** aus bildungsfernen Milieus. Im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können Ausgaben für

- 1) die Durchführung eines *talentCAMPus*
- 2) Vor- und Nachbereitung sowie Bewerbung des *talentCAMPus* und
- 3) für die begleitende Elternbildung

gefördert werden. Über das didaktische Konzept informiert das Infopapier sowie aktualisiert die Projekthomepage www.talentcampus.de

1) *talentCAMPus*

Für die Durchführung eines *talentCAMPus* gemäß dem DVV-Konzept können folgende Kosten beantragt und abgerechnet werden (Erläuterungen siehe unten):

- Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen (für ehrenamtliche Kräfte)
- Fahrtkosten der Kursleitenden, ehrenamtlichen Kräfte und Teilnehmenden
- Verpflegung der Teilnehmenden, Kursleitenden und ehrenamtlichen Kräfte
- Raummieten, sofern diese Kosten zusätzlich entstehen (s.u.)
- Materialien, Prüfungsgebühren und Versicherungen

Grundsätzlich gilt, dass allein für die Durchführung des *talentCAMPus* pro geplantem Teilnehmenden und Tag EUR 50,00 als Gesamtsumme nicht überschritten werden sollten. (Beispielrechnung für einen zweiwöchigen *talentCAMPus* mit 30 Teilnehmenden: $30 \text{ TN} * 10 \text{ Tage} * 50,00 \text{ EUR} = 15.000,00 \text{ EUR}$). Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Bewerbung und die begleitende Elternbildung können zusätzlich Ausgaben abgerechnet werden (s.u.)

Im Rahmen des Förderprogramms werden die tatsächlich entstandenen Ausgaben erstattet. Es werden keine Kofinanzierungen o.ä. erwartet. Sollten während der Durchführung eines Angebots Teilnehmende plötzlich und unerwartet fernbleiben, so hat dies keine Auswirkungen auf die Zuwendungssumme, d.h. die Förderung erfolgt nicht auf der Basis von Teilnehmerfestbeträgen. Wichtig: Es können nur Ausgaben erstattet werden, die mit entsprechenden Belegen sowie Zahlungsnachweisen dokumentiert werden.

Honorare

Die Berechnung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten (KL) erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Honorarordnung der antragstellenden Volkshochschule. Personalkosten der durchführenden Einrichtungen können nicht (!) erstatten.

Betreuungsschlüssel: 7 bis 10 Teilnehmende pro KL (bei besonders betreuungsintensiven Zielgruppen kann auf Antrag ein niedrigerer Betreuungsschlüssel angesetzt werden).

- a) Baustein 1 und Baustein 2 (täglich jeweils pro Baustein 3-4 UE)
- b) Für eine zusätzliche Entspannungs- und Bewegungsphase rund um die Mittagspause können 2 UE pro Tag angesetzt werden.



Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte

An der Durchführung des *talentCAMPus* können ehrenamtliche Kräfte als Aufsichtspersonen o.ä. beteiligt werden. Pro ehrenamtlicher Kraft kann pro Woche eine Aufwandsentschädigung von maximal EUR 75,00 gezahlt werden.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für Referentinnen und Referenten, die an der Durchführung beteiligt sind, werden gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) erstattet.

Die Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ehrenamtliche Kräfte (ÖPNV, aber auch gebuchte Fahrdienste bzw. Busshuttles) werden erstattet.

Verpflegung der Teilnehmenden und Kursleitenden

Hier erfolgt eine pauschalierte Abrechnung (d.h. es müssen außer der TN-Liste für diesen Posten keine (!) Belege beigebracht werden).

Die Verpflegungspauschale beträgt EUR 5,00 pro TN, pro KL und pro ehrenamtlicher Kraft und Tag.

Raummieten

Es können Mieten gegenüber Dritten abgerechnet werden, sofern zusätzliche Kosten durch den *talentCAMPus* entstehen. Die Mietzahlung muss im Bewilligungszeitraum auf Ausgabenbasis erfolgen und ist im Verwendungsnachweis darzustellen (Grundlage: Mietvertrag sowie Zahlungsnachweis).

Eine Erstattung bei dauerhaft angemieteten, eigenen Räumen (Grundmiete) ist nicht möglich. Etwaige Ausnahmen aufgrund kommunaler Beschlusslagen oder aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen sind mit dem DVV zu klären. Grundsätzlich gilt: Der federführende Antragsteller darf sich nicht selbst eigene Ausgaben in Form von Eigenbelegen in Rechnung stellen.

Materialien

- Teilnehmerunterlagen (Print) als Sammelbestellung und zur Weitergabe an die Kinder- und Jugendlichen
- Verbrauchsmaterialien (Stifte, Papier, Werkstoffe aller Art etc.)



Sonstige Kosten

- Prüfungsgebühren für externe Prüfungseinrichtungen wie telc oder Xpert
- Ggf. Versicherungen

2) Vor- und Nachbereitung und Bewerbung

Zusätzlich zu den Kosten für die Durchführung können folgende Ausgaben gefördert werden:

Vor- und Nachbereitung

Eine Förderung von Personal- und Verwaltungskosten ist im Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ leider grundsätzlich ausgeschlossen (mit Vorlage des Verwendungsnachweises kann jedoch ein Betrag von bis zu 5 % der als förderfähig anerkehbaren Ausgaben zusätzlich als Verwaltungspauschale geltend gemacht werden). Es ist möglich, bestimmte Aufgaben an eine externe Honorarkraft zu übertragen. Hierzu gehören Vor- und Nachbereitung eines *talentCAMPus* zur Qualitätssicherung, die Planung und Durchführung von Workshops mit ehrenamtlichen Betreuer/innen sowie Dozentinnen und Dozenten zu rechtlichen und inhaltlichen Aspekten des geplanten *talentCAMPus* sowie die Verbindung mit der begleitenden Elternbildung und Dokumentation des Projekts. Hierfür können gemessen an der Gesamtzahl der unter Punkt 1) aufgeführten Unterrichtseinheiten (UE) weitere 20% UE beantragt werden.

Aktionstage / Schnupperkurse zur Bewerbung des lokalen *talentCAMPus*

Mit Hilfe von Schnupperkursen (z.B. bei den Bündnispartnern, im Jugendzentrum oder an der Schule) können potenzielle Teilnehmende für das Angebot gewonnen werden. Auf diese Weise können auch Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen direkt berücksichtigt werden. Hierfür können gemessen an der Gesamtzahl der unter Punkt 1) aufgeführten Unterrichtseinheiten (UE) weitere 10% UE beantragt werden.

Ein Flyer für die Bewerbung des *talentCAMPus* vor Ort wird bundeszentral erstellt, bietet aber die Möglichkeit, lokalspezifische Informationen einzudrucken. Die Kosten hierfür werden bundeszentral getragen. Weitere Ausgaben für lokale Bewerbung (ohne Flyererstellung) können bis EUR 250,00 übernommen werden.

3) Begleitende Elternbildung

Ergänzend zum *talentCAMPus* kann ein **begleitendes Elternbildungsprogramm** (bis zu 30 UE, bei Teamteaching bis zu 40 UE) angeboten werden. Hierfür können Honorare, Fahrt-, Verpflegung und Raumkosten und Verbrauchsmaterialien gefördert werden.

Beispielrechnung für den zeitlichen Umfang einer Maßnahme (erstattungsfähige Honorarausgaben)

Zweiwöchiger *talentCAMPus* mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie begleitendem Bildungsprogramm mit 10 teilnehmenden Eltern.

Durchführung

Baustein 1 (täglich 4 UE)

3 oder 4 KL * 4 UE * 10 Tage = 120 oder 160 UE

Baustein 2 (täglich 4 UE)

3 oder 4 KL * 4 UE * 10 Tage = 120 oder 160 UE

Entspannungs- und Bewegungsphase

1 KL * 2 UE * 10 Tage = 20 UE

Gesamt: 260 bis 320 UE

Vor- und Nachbereitung sowie Bewerbung

Vor- und Nachbereitung: bis zu 52 bzw. 64 UE

Bewerbung und Schnupperkurse: bis zu 26 bzw. 32 UE

Gesamt: bis zu 78 bzw. 96 UE

Elternbildung tlw. Teamteachingverfahren

1 KL * 30 UE

1 KL * 10 UE (bei Teamteaching)

Gesamt: 30 bis zu 40 UE

Hinzu kommen natürlich noch die restlichen oben aufgeführten Kosten.

